

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die nachfolgende Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Halle (Saale). Sie ersetzt die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Anlagen im Bereich von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Halle (Saale) vom 22. Dezember 1999, zuletzt geändert durch die Zweite Änderungssatzung vom 22. November 2006.

Finanzielle Auswirkung:

Die finanziellen Auswirkungen hängen bei der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen stark von den Umständen des Einzelfalls und davon ab, ob und wie die Stadt Halle (Saale) ihre öffentlichen Verkehrsanlagen ausbaut. Daher kann an dieser Stelle nicht beziffert werden, wie die neue Satzung sich finanziell im Einzelnen auswirkt. Allgemein kann aber eingeschätzt werden, dass gegenüber der bisherigen Regelung tendenziell mit leicht erhöhten Einnahmen zu rechnen ist (u. a. wegen in der Gesamtheit leicht höheren Anliegeranteilen bei Teileinrichtungen einzelner Straßenkategorien).